

Stadt Burg Stargard



Beschlussvorlage			Beschluss-Nr: 00SV/14/056			
Federführend: Bau- und Ordnungsamt			Datum: 21.10.2014 Verfasser: Herrn Ruchay			
Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Wehrführers und Ernennung zum Ehrenbeamten						
Beratungsfolge:			Abstimmung:			
Status	Datum	Gremium	Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	26.11.2014	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Sachverhalt:

Entsprechend § 12 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG MV) bedarf die Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Zustimmung durch die Stadtvertretung. Der Wehrführer und sein Stellvertreter sind zu Ehrenbeamten zu ernennen.

Rechtliche Grundlage:

§ 12 Abs. 3 BrSchG

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung stimmt der Wahl des Kameraden Thomas Schröder, Klüschenbergstraße 6, 17094 Burg Stargard zum stellvertretenden Wehrführer zu. Der Kamerad Thomas Schröder wird für die Dauer der Amtszeit zum Ehrenbeamten ernannt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Lorenz
Bürgermeister